



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner AfD**
vom 09.09.2024

Unbegleitete minderjährige Ausländer in Bayern II

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten der Unterbringung und Betreuung in einer Jugendhilfeeinrichtung (bitte nach Bezirken aufschlüsseln)? 3
2. Wie hoch ist der Betrag, den eine Pflegefamilie für die Aufnahme eines UMA monatlich erhielt oder erhält (bitte aufgeschlüsselt nach Bezirken und, falls Unterschiede bestehen, nach Kommunen)? 3
- 3.1 Von wem wurden und werden die Kosten für Krankheit und Gesundheitsvorsorge bezahlt (Träger, Krankenkasse)? 3
- 3.2 Auf welchen Betrag belaufen sich die jährlichen Kosten für Krankheit und Gesundheitsvorsorge für UMA bzw. junge Volljährige seit 2019 (bitte nach Jahr und Bezirk aufschlüsseln)? 4
- 4.1 Wie viele Lehrer wurden für die Beschulung bzw. Integrationsmaßnahmen der UMA zusätzlich eingestellt? 4
- 4.2 Wie hoch belaufen sich die Kosten für die Beschulung nach Frage 4.1? 4
- 5.1 Wie viele UMA bzw. junge Volljährige erhielten seit 2019 anwaltlichen Beistand? 4
- 5.2 Wer übernahm diese Kosten? 4
- 5.3 Wie hoch waren die Kosten nach Frage 5.2 insgesamt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)? 4
6. Wie viele der seit 2019 in Bayern in Obhut genommenen UMA haben einen Asylantrag gestellt (absolut und in Prozent, nach Jahren aufgeschlüsselt)? 4
- 7.1 Wie viele Asylanträge nach Frage 6 wurden bisher beschieden (bitte nach Status, also Ablehnung, Anerkennung als Flüchtling, subsidiärer Schutz etc., sowie nach Jahren aufschlüsseln)? 5
- 7.2 Bei wie vielen der UMA nach Frage 6 wurde mit Erreichung der Volljährigkeit der Aufenthaltsstatus aberkannt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)? 5

| | | |
|-----|---|---|
| 7.3 | Wie viele der UMA nach Frage 6 wurden nach Erreichung der Volljährigkeit ausgewiesen oder abgeschoben (bitte nach Jahren aufschlüsseln)? | 5 |
| 8. | Wie viele Einbürgerungen wurden bei UMA nach Frage 6 vorgenommen (bitte nach Jahren aufschlüsseln und jeweils angeben ob vor oder nach Erreichen der Volljährigkeit)? | 5 |
| | Hinweise des Landtagsamts | 6 |

Antwort

des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, dem Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention und dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus

vom 07.10.2024

1. Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten der Unterbringung und Betreuung in einer Jugendhilfeeinrichtung (bitte nach Bezirken aufschlüsseln)?

Die für die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) entstehenden Kosten richten sich nach dem jeweiligen Hilfebedarf des UMA im Einzelfall. Die konkrete Bedarfsfeststellung erfolgt durch den jeweils zuständigen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Zusammenwirken mit den freien Trägern im Rahmen des sog. Hilfeplanverfahrens nach § 36 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII). In diesem Verfahren wird auch festgestellt, ob ein sozialpädagogischer, heilpädagogischer oder auch therapeutischer Hilfebedarf besteht. Die Tagessätze für stationäre Angebote der Kinder- und Jugendhilfe variieren je nach konzeptioneller Ausgestaltung, Bedarfen der dort untergebrachten Zielgruppen und regionaler Lage in Bayern. Aus diesem Grund sind die Kosten nicht allgemein bezifferbar.

2. Wie hoch ist der Betrag, den eine Pflegefamilie für die Aufnahme eines UMA monatlich erhielt oder erhält (bitte aufgeschlüsselt nach Bezirken und, falls Unterschiede bestehen, nach Kommunen)?

Pflegesätze werden in Anlehnung an die Empfehlungen der Kommunalen Spitzenverbände, die jährlich aktualisiert werden und der Homepage des Landesjugendamtes entnommen werden können, gezahlt. Der endgültige Pflegesatz ist allerdings ortsbezogen, d. h. jedes Jugendamt kann die Höhe seiner Sätze eigenständig festlegen. Eine statistische Erfassung liegt dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) nicht vor. Eine Abfrage bei den bayerischen Jugendämtern wäre mit einem unverhältnismäßigen und nicht vertretbaren Aufwand verbunden.

3.1 Von wem wurden und werden die Kosten für Krankheit und Gesundheitsvorsorge bezahlt (Träger, Krankenkasse)?

Die Kosten für die Krankenhilfe und Gesundheitsfürsorge werden grundsätzlich vom Jugendamt übernommen. Soweit unbegleitete minderjährige Ausländer in Pflegefamilien untergebracht sind, kann im Einzelfall u. U. auch eine beitragsfreie Familienversicherung entstehen. Soweit ein Anspruch auf entsprechende Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) besteht, werden die Kosten von den Landkreisen und kreisfreien Gemeinden getragen und diesen im Anschluss vom Freistaat nach Art. 8 Aufnahmegesetz erstattet. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass eine Versicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) begründet wird, die dann die Gesundheitsversorgung nach dem AsylbLG verdrängt. In der GKV können jedoch nur solche Personen versichert sein, die einen der im Gesetz abschließend vorgesehenen Tatbestände erfüllen. Eine generelle, pauschale Zuordnung zur gesetzlichen Krankenversicherung findet nicht statt.

3.2 Auf welchen Betrag belaufen sich die jährlichen Kosten für Krankheit und Gesundheitsvorsorge für UMA bzw. junge Volljährige seit 2019 (bitte nach Jahr und Bezirk aufschlüsseln)?

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor, da die Daten nicht in statistisch auswertbarer Form vorhanden sind und auch nicht mit vertretbarem Aufwand erhoben werden können.

4.1 Wie viele Lehrer wurden für die Beschulung bzw. Integrationsmaßnahmen der UMA zusätzlich eingestellt?

4.2 Wie hoch belaufen sich die Kosten für die Beschulung nach Frage 4.1?

Aufgrund des Gesamtzusammenhangs werden die Fragen 4.1 und 4.2 gemeinsam beantwortet.

Alle Schülerinnen und Schüler im Freistaat werden – unabhängig von ihrer Herkunft – mit passenden Unterrichtsangeboten bestmöglich gefördert und unterstützt. Hierfür stehen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Flucht- und Migrationsgeschichte bei Bedarf unterschiedliche Integrationsmaßnahmen an den verschiedenen Schularten mit jeweils eigener Schwerpunktsetzung offen. Umfassende Informationen zu den Integrationsangeboten der bayerischen Schulen sowie zur Unterstützung der Schulen für die Arbeit im Bereich Integration und Sprachförderung sind unter www.km.bayern.de¹ zu finden. Die erforderlichen Personalkapazitäten werden nach der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler ermittelt. Eine Zuordnung, wie viele Lehrkräfte speziell für die Beschulung von UMA erforderlich sind, ist nicht möglich. Bzgl. etwaiger Kosten wird auf den „Zuwanderungs- und Integrationsfonds“ im Haushalt 2023 (Einzelplan 03) verwiesen: www.stmfh.bayern.de²

5.1 Wie viele UMA bzw. junge Volljährige erhielten seit 2019 anwaltlichen Beistand?

5.2 Wer übernahm diese Kosten?

5.3 Wie hoch waren die Kosten nach Frage 5.2 insgesamt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Die Fragen 5.1 bis 5.3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Hierzu liegen dem StMAS keine Erkenntnisse vor. Eine Abfrage bei den bayerischen Jugendämtern wäre mit einem unverhältnismäßigen und nicht vertretbaren Aufwand verbunden.

6. Wie viele der seit 2019 in Bayern in Obhut genommenen UMA haben einen Asylantrag gestellt (absolut und in Prozent, nach Jahren aufgeschlüsselt)?

1 <https://www.km.bayern.de/unterrichten/unterrichtsalltag/integration>

2 <https://www.stmfh.bayern.de/haushalt/2023/haushaltsplan/Epl03.pdf>

7.1 Wie viele Asylanträge nach Frage 6 wurden bisher beschieden (bitte nach Status, also Ablehnung, Anerkennung als Flüchtling, subsidiärer Schutz etc., sowie nach Jahren aufschlüsseln)?

7.2 Bei wie vielen der UMA nach Frage 6 wurde mit Erreichung der Volljährigkeit der Aufenthaltsstatus aberkannt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

7.3 Wie viele der UMA nach Frage 6 wurden nach Erreichung der Volljährigkeit ausgewiesen oder abgeschoben (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Die Fragen 6 bis 7.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Aus der folgenden Tabelle ergeben sich die Asylantragszahlen von unbegleiteten Minderjährigen sowie die ergangenen Asylentscheidungen in Bayern seit 2019.

| | Erst-anträge | ENTSCHEIDUNGEN über Erstanträge | | | | | | | |
|----------------------|--------------|---------------------------------|---|---|---|--|--|--|---------------------|
| | | ins-gesamt | Anerkennungen als Asylberechtigte (Art. 16a GG u. Familienasyl) | Anerkennungen als Flüchtling gem. § 3 I AsylG | Gewährung von subsidiärem Schutz gem. § 4 I AsylG | Feststellung eines Abschiebungsverbot gem. § 60 VI/ VII AufenthG | Ablehnungen (unbegr. ab-gel./offens. unbegr. abgel.) | formelle Verfahrens-erledigungen (z. B. Rück-nahmen) | Anhängige Verfahren |
| 2019 | 438 | 379 | 1 | 24 | 46 | 66 | 209 | 33 | 221 |
| 2020 | 320 | 210 | 3 | 13 | 44 | 42 | 77 | 31 | 215 |
| 2021 | 602 | 244 | - | 13 | 82 | 45 | 54 | 50 | 390 |
| 2022 | 1200 | 563 | 1 | 40 | 174 | 267 | 39 | 42 | 918 |
| 2023 | 1977 | 1045 | 2 | 53 | 502 | 422 | 25 | 41 | 1545 |
| 2024 (Jan. bis Aug.) | 1354 | 791 | 1 | 37 | 336 | 290 | 63 | 64 | 1730 |

Weiter gehende Angaben im Sinne der Fragestellung sind weder aus der Asylstatistik noch aus der Ausländerzentralregisterstatistik möglich. Zur Bedeutung, Leistungsfähigkeit und Grenzen des Ausländerzentralregisters (AZR) als grundlegende Datenbasis für die Beantwortung von parlamentarischen Anfragen wird auf die Antwort der Staatsregierung vom 14. Juli 2020 auf die Interpellation der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Ferdinand Mang und Fraktion (AfD) vom 1. August 2019 betreffend „Die fiskalischen Lasten der ungesteuerten Zuwanderung in Bayern“ (Drs. 18/9356 vom 8. Oktober 2020, dort insbes. S. 13/14) verwiesen.

8. Wie viele Einbürgerungen wurden bei UMA nach Frage 6 vorgenommen (bitte nach Jahren aufschlüsseln und jeweils angeben ob vor oder nach Erreichen der Volljährigkeit)?

Die statistische Erfassung eines abgeschlossenen Einbürgerungsverfahrens erfolgt ausschließlich nach den Kriterien des § 36 Abs. 2 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) (z. B. Geburtsjahr, Geschlecht, Familienstand). Da danach keine Erfassung der Art des Voraufenthalts erfolgt, liegt hierzu kein Zahlenmaterial vor.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass vor Inkrafttreten des neuen Staatsangehörigkeitsgesetzes am 27. Juni 2024 der rechtmäßige, gewöhnliche Aufenthalt im Inland vor der Einbürgerung acht Jahre betragen musste.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.